

Bisher war es für einen Installateur oder Heizungsbauer nur in sehr beschränktem Maße möglich, sich an elektrischen Einrichtungen zu schaffen zu machen. Doch moderne Geräte im Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsbereich sind immer häufiger mit elektrischen oder elektronischen Teilen ausgestattet, an denen genauso gearbeitet werden muß wie an gas- oder wasserführenden Teilen. Für den ZVSHK (Zentralverband Sanitär Heizung Klima) war diese Herausforderung der Anlaß, in Zusammenarbeit mit anderen Metallhandwerken, bei denen ebenfalls Bedarf nach einer solchen Qualifikation besteht, eine entsprechende Mindestqualifikation zu schaffen. Das Ergebnis der Verhandlungen mit den zuständigen Berufsgenossenschaften – vor allem der Maschinenbau- und Metallberufsgenossenschaft – war die „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“.

Wo kann man sich weiterbilden?

Für die Ausbildung zur Elektrofachkraft wurde ein bundeseinheitliches Lehrgangs- und Prüfungskonzept für die Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung ausgearbeitet. Im Oktober 1996 fand der Pilotkurs als sechstägiger Fachlehrgang in der Handwerkskammer Düsseldorf statt. Teilnehmer der ersten Kurse waren aus-

Die Kunden erwarten, daß der SHK-Handwerker eine funktionierende Anlage übergibt und sie bei Störungen wieder funktionstüchtig macht. Was aber ist mit den elektrischen oder elektronischen Anlageteilen? In einem Intensivkurs kann er sich jetzt für bestimmte Tätigkeiten in diesem Bereich weiterbilden.

schließlich Lehrkräfte der überbetrieblichen Ausbildung, damit sie den Lehrgang der überbetrieblichen Fachbildung MET-ELT 92 (Grundlagen der Elektrotechnik und Schutzmaßnahmen) durchführen können. Nach der Auswertung der er-

sten Seminare wurde ein bundeseinheitlicher Rahmenplan inklusive Teilnehmerunterlagen erarbeitet. Seit Anfang 1997 steht nun der Lehrgang allen Fachkräften des SHK-Handwerks offen. Ähnlich wie beim SHK-Kundendiensttechniker sollen neben der Handwerkskammer Düsseldorf weitere Bildungsträger, die das Lehrgangs- und Prüfungskonzept übernehmen wollen, nach einer Überprüfung vom ZVSHK autorisiert werden, den Lehrgang durchzuführen. Die Bildungseinrichtungen müssen sowohl über Werkstätten zur Ausbildung von Elektroberufen als auch über Trainingsmöglichkeiten an SHK-Anlagen sowie entsprechend qualifiziertes Personal verfügen.



In der Handwerkskammer Düsseldorf überreichte Josef Kulla vom Zentralverband SHK die ersten Zertifikate



Als „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ können z. B. Umwälzpumpen angeschlossen werden

Was kann man lernen?

Die Teilnehmer sollen an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln von Heizungsanlagen, Trink- und Abwasseranlagen sowie von Raumlufttechnischen Anlagen und deren Komponenten wie Brennern, Pumpen und deren Steuerungs-

und Regelungseinrichtungen in Verbindung mit Arbeiten zum Erstanschluß und in Verbindung mit Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten selbständig arbeiten können.

Die Stundenverteilung entspricht den jeweiligen Themen:

- Gefahrenlehre 5 %
- Vorschriften 15 %
- System-, Material- und Stoffkunde 30 %
- Dokumentation 20 %
- Prüfungen und deren Dokumentation 30 %

Um die Akzeptanz bei allen Berufsgenossenschaften sicherzustellen, schließt die Maßnahme nach bestandener Prüfung mit einem bundeseinheitlichen Zertifikat des ZVSHK ab.

Was wird vorausgesetzt?

Die Teilnehmer sollen über langjährige Kenntnisse und Fertigkeiten in der Instandsetzung der elektrischen Einrichtungen von SHK-Anlagen verfügen. Grundkenntnisse in der Elektrotechnik werden zwar im Lehrgang wiederholt, sollten aber vorhanden sein. Grundlage für die Zulassung sind die in der beruflichen Ausbildung vermittelten und in der Gesellenprüfung nachgewiesenen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse. Als formale Voraussetzung wird gefordert:

- Meisterprüfung in einem SHK-Handwerk, oder
- Gesellenprüfung in einem SHK-Handwerk oder einschlägigem Beruf bei mindestens dreijähriger Berufspraxis.

Der Zentralverband entscheidet im Benehmen mit der örtlichen Prüfungskommission über die Zulassung des Bewerbers zum Lehrgang und zur Prüfung.

Was bringt das Zertifikat?

Inhaber dieses Zertifikats erfüllen mit dem Zertifikat die Forderung der VBG* 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ nach besonderer Sachkunde, allerdings nur auf den SHK-Bereich beschränkt. So sollen Werkstattlehrer der überbetrieblichen Ausbildung, die in der Regel die Meisterprüfung in einem SHK-Handwerk besitzen, durch die Qualifizierungsmaßnahme in die Lage versetzt werden, auch den Lehrgang MET-ELT an typischen Geräten unserer Handwerke selbst durchzuführen.

Im betrieblichen Bereich gilt das Zertifikat im Schadensfall als Nachweis für das Vorhandensein der erforderlichen

Qualifikationen für die Durchführung von Elektroarbeiten (Anschließen, Messen, Prüfen und Inbetriebnehmen von elektrischen Komponenten an den Anlagen der SHK-Handwerke). Wer also mit dieser Qualifikation elektrische Anschlüsse an SHK-Anlagen durchführt, ist gegen den Vorwurf geschützt, grob fahrlässig gehandelt zu haben. Die zentrale Registrierung der ausgestellten Zertifikate beim ZVSHK hat den Vorteil, die Teilnehmer bei Neuerungen oder Änderungen der sicherheitstechnischen Regelwerke gezielt informieren und bei Bedarf zu Nachschulungen einladen zu können.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, einen solchen Weiterbildungslehrgang zu besuchen, sollte folgendes bedenken. Die Herstellung des Elektroverteilungsnetzes sowie die Installation der Schutzmaßnah-

men gegen gefährliche Körperströme bleibt weiterhin ausschließliche Aufgabe eines konzessionierten Elektrikers. Das Zertifikat darf also keinesfalls als Ersatz für die qualifizierte Ausbildung zum Elektromonteur angesehen werden. Es ist auf spezielle Aufgaben der SHK-Bereiche beschränkt.

Lehrgangs-Infobox

Der Lehrgang „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ dauert 48 Stunden. Er wird innerhalb einer Woche – einschließlich Samstag – durchgeführt. Interessenten erhalten Auskünfte über Lehrgangsort, Termine und Gebühren von ihren zuständigen Landesfachverbänden.

* Unter der Bezeichnung VBG veröffentlicht der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften, die für alle 35 Einzel-Berufsgenossenschaften gültig sind.

Betriebswirt im Fernstudium

Seit Januar 1997 bietet das Fernlehrinstitut der Dr. Eckert Schulen in Regensburg/Oberpfalz eine berufsbegleitende Ausbildung zum Technischen Betriebswirt an. Teilnahmevoraussetzung ist die bestandene Meisterprü-

fung im technischen Bereich oder der erfolgreiche Abschluß als Techniker oder Ingenieur mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Das Studium dauert 18 Monate und schließt mit der Prüfung vor der IHK ab.

Weitere Informationen:
Fernlehrinstitut
Dr. Robert Eckert
Schulen AG,
Bayernstraße 20,
93128 Regensburg,
Tel. (0 94 02) 5 02-2 85,
Fax (0 94 02) 50 22 90